

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: MEGASID STUCCO PER PLASTICHE
UFI	: 4V5Q-30S2-T00M-HUE2
Produktcode	: 08.012
Produktart	: Beschichtungen
portoghese spagnolotedesco	: Kommerzielles Produkt
Warengruppe	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Hauptverwendungskategorie	: Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Füllstoffe
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

NET COATINGS Srl
Via Emilia, 2
35043 Monselice (PD), Italien
T 042973023 - 042974983, F 0429711613
sds@netcoatings.com, <https://www.netcoatings.com/>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CHEMTREC CCN#2496 - +1-703-527-3887 (International) - 1-800-424-9300 (USA) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Haut- und Augenreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Styrol; 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol; Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-; Kobaltbis(2-ethylhexanoat); Maleinanhydrid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 - Aerosol, Nebel, Dampf, Rauch nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 - Aerosol, Nebel, Dampf, Rauch nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

Kindergesicherter Verschluss :

Anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis :

Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Gebinde in ein anderes stets Erdungskabel verwenden. Dämpfe können eine entzündbares und explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen bevor sie sich entzünden/zur Dampfaustrittsquelle zurückschlagen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen :

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:
Polymere
Lösungsmittel
Additive

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Styrol (Lösungsmittel)	CAS-Nr.: 100-42-5 EG-Nr.: 202-851-5 EG Index-Nr.: 601-026-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457861-32	≥ 13,5 < 15	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (Lösungsmittel)	CAS-Nr.: 128601-23-0 EG-Nr.: 918-668-5 EG Index-Nr.: 01-2119455851-35	≥ 0,3 < 0,35	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol	CAS-Nr.: 3077-12-1 EG-Nr.: 221-359-1 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2120791684-40	≥ 0,15 < 0,2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	EG-Nr.: 911-490-9 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119979579-10	≥ 0,1 < 0,15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	CAS-Nr.: 136-52-7 EG-Nr.: 205-250-6 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119524678-29	< 0,1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 1B, H360Fd Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
n-Butyl acetate (siehe Anmerkung [*])	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 EG Index-Nr.: 607-025-00-1 REACH-Nr.: 01-2119485493-29	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066
Maleinanhydrid	CAS-Nr.: 108-31-6 EG-Nr.: 203-571-6 EG Index-Nr.: 607-096-00-9 REACH-Nr.: 01-2119472428-31-0045	< 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372 EUH071
Dipropylenglykoldimethylether (siehe Anmerkung [*])	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: N/D	< 0,05	Nicht eingestuft

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Maleinanhydrid	CAS-Nr.: 108-31-6 EG-Nr.: 203-571-6 EG Index-Nr.: 607-096-00-9 REACH-Nr.: 01-2119472428-31-0045	(0,001 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Anmerkungen : Anmerkung [*]:
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Falls die betroffene Person atmet: In die stabile Seitenlage bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Spülen Sie sofort mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten, halten Augenlider offen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Chronische Gesundheitsschäden möglich.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
- Chronische Symptome : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach längerem oder wiederholtem Einatmen Schädigung der Atmungsorgane möglich. Könnte sich auswirken auf: Hörorgane.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- Explosionsgefahr : Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden. Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Durch Verbrennung entstehen giftige Gase.

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 137 - Atemschutz. EN 443. EN 469. EN 659. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Keinen direkten Strahl verwenden. Umgebung belüften.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelasenen Anlage zuführen.

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Verwenden Sie keine elektrischen Geräte (Mobiltelefone etc.) nicht für die Verwendung genehmigt, nach dem Risiko-Rating der Region. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Hautkontakt vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Nicht Rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.
- Verpackungen und Behälter: : Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Langsam öffnen, um eine mögliche Druckentlastung zu kontrollieren. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Füllstoffe und Spachtelmasse.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Styrol (100-42-5)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	85 mg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Styrol (100-42-5)	
	20 ppm
MAK (OEL STEL)	340 mg/m ³
	80 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	108 mg/m ³
	25 ppm
OEL STEL	216 mg/m ³
	50 ppm
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	105 mg/m ³
	25 ppm
OEL STEL	105 mg/m ³
	25 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	86 mg/m ³
	20 ppm
HTP (OEL STEL)	430 mg/m ³
	100 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	100 mg/m ³
	23,3 ppm
VLE (OEL C/STEL)	200 mg/m ³
	46,6 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	86 mg/m ³
	20 ppm
AGW (OEL C)	172 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	40 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	86 mg/m ³
CK (OEL STEL)	172 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	85 mg/m ³
	20 ppm
OEL STEL	170 mg/m ³
	40 ppm
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	10 mg/m ³
OEL STEL	30 mg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Styrol (100-42-5)	
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	50 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	100 mg/m ³
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	50 mg/m ³
	12 ppm
OEL STEL	150 mg/m ³
	35 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	86 mg/m ³
	20 ppm
VLA-EC (OEL STEL)	172 mg/m ³
	40 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	43 mg/m ³
	10 ppm
KGV (OEL STEL)	86 mg/m ³
	20 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	430 mg/m ³
	100 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	1080 mg/m ³
	250 ppm
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Grenseverdi (OEL TWA)	105 mg/m ³
	25 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	85 mg/m ³
	20 ppm
KZGW (OEL STEL)	170 mg/m ³
	40 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	10 ppm (A3, ACGIH 2021)
ACGIH OEL STEL	20 ppm (A3, ACGIH 2021)
n-Butyl acetate (123-86-4)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	n-Butyl acetate
IOEL TWA	241 mg/m ³
	50 ppm

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

n-Butyl acetate (123-86-4)	
IOEL STEL	723 mg/m ³
	150 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2019/1831
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	480 mg/m ³
	100 ppm
MAK (OEL STEL)	480 mg/m ³
	100 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	238 mg/m ³
	50 ppm
OEL STEL	712 mg/m ³
	150 ppm
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	710 mg/m ³
	150 ppm
OEL STEL	1420 mg/m ³
	300 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	720 mg/m ³
	150 ppm
HTP (OEL STEL)	960 mg/m ³
	200 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	710 mg/m ³
	150 ppm
VLE (OEL C/STEL)	940 mg/m ³
	200 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	480 mg/m ³
	100 ppm
AGW (OEL C)	960 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	200 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	950 mg/m ³
CK (OEL STEL)	950 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	710 mg/m ³
	150 ppm

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

n-Butyl acetate (123-86-4)	
OEL STEL	950
	200 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acetato di n-butile
OEL TWA	241 mg/m ³
	50 ppm
OEL STEL	723 mg/m ³
	150 ppm
Rechtlicher Bezug	Allegato XXXVIII del D.Lgs. 9 aprile 2008, n. 81 e s.m.i.
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 mg/m ³
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	240 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	720 mg/m ³
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	715 mg/m ³
	150 ppm
OEL STEL	950 mg/m ³
	200 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	724 mg/m ³
	150 ppm
VLA-EC (OEL STEL)	965 mg/m ³
	200 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	500 mg/m ³
	100 ppm
KGV (OEL STEL)	700 mg/m ³
	150 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	724 mg/m ³
	150 ppm
WEL STEL (OEL STEL)	966 mg/m ³
	200 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	480 mg/m ³
	100 ppm
KZGW (OEL STEL)	960 mg/m ³
	200 ppm

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

n-Butyl acetate (123-86-4)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	150 ppm
ACGIH OEL STEL	200 ppm
Maleinanhydrid (108-31-6)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	0,41 mg/m ³
	0,1 ppm
MAK (OEL STEL)	0,8 mg/m ³
	0,2 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	0,01 mg/m ³
	0,0025 ppm
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	0,4 mg/m ³
	0,1 ppm
OEL STEL	0,8 mg/m ³
	0,2 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	0,41 mg/m ³
	0,1 ppm
HTP (OEL STEL)	0,81 mg/m ³
	0,2 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLE (OEL C/STEL)	1 mg/m ³
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	0,081 mg/m ³
	0,02 ppm
AGW (OEL C)	0,081 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	0,02 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	0,08 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	0,01 ppm
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	1 mg/m ³
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	0,5 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	1 mg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Maleinanhydrid (108-31-6)	
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	1 mg/m ³
	0,25 ppm
OEL STEL	3 mg/m ³
	0,75 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	0,4 mg/m ³
	0,1 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	0,2 mg/m ³
	0,05 ppm
KGV (OEL STEL)	0,4 mg/m ³
	0,1 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	1 mg/m ³
WEL STEL (OEL STEL)	3 mg/m ³
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Grenseverdi (OEL TWA)	0,8 mg/m ³
	0,2 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	0,4 mg/m ³
	0,1 ppm
KZGW (OEL STEL)	0,4 mg/m ³
	0,1 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Maleic anhydride
ACGIH OEL TWA	0,01 mg/m ³
Anmerkung (ACGIH)	DSEN; RSEN; A4
Rechtlicher Bezug	ACGIH TLV 2021
Dipropylglykoldimethylether (34590-94-8)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	307 mg/m ³
	50 ppm
MAK (OEL STEL)	614 mg/m ³
	100 ppm

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	309 mg/m ³
	50 ppm
OEL STEL	618 mg/m ³
	100 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	310 mg/m ³
	50 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	308 mg/m ³
	50 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	310 mg/m ³
	50 ppm
AGW (OEL C)	310 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	50 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	308 mg/m ³
CK (OEL STEL)	308 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	300 mg/m ³
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	240 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	280 mg/m ³
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	308 mg/m ³
	50 ppm

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dipropylenglykoldimethylether (34590-94-8)	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	308 mg/m ³ 50 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	300 mg/m ³ 50 ppm
KGV (OEL STEL)	450 mg/m ³ 75 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	308 mg/m ³ 50 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	300 mg/m ³ 50 ppm
KZGW (OEL STEL)	300 mg/m ³ 50 ppm
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	600 mg/m ³ 100 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. DIN EN 482:2021: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Wirkstoffe. DIN EN 689:2019: Arbeitsplatz-Atmosphären. Anleitung zur Beurteilung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für : Keine(s) bekannt
Luftverunreinigungen

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
Styrol (100-42-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	306 mg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Styrol (100-42-5)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	406 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	85 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	174,25 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	182,75 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	10,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,028 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,014 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,04 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,614 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,307 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,2 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	5 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (128601-23-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	150 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	32 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar (UVCB)
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,47 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,29 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,16 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,58 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,17 mg/kg Körpergewicht/Tag

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0264 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00264 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,26 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,0264 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,1214 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,0121 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0088 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l
Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	9,8 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,74 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,048 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0048 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,48 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	1,2 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,12 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,21 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l
Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	235,1 µg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	175 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	37 µg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,62 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	2,36 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	53,8 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	69,8 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	10,9 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,37 mg/l
n-Butyl acetate (123-86-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	600 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	600 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	48 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	300 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	35,7 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	300 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6 mg/kg bw/day
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	300 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	180 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	18 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	360 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	981 µg/kg tg
PNEC Sediment (Meerwasser)	98,1 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	90,3 µg/kg tg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	35,6 mg/l

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Maleinanhydrid (108-31-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,95 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,19 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,32 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,25
Akut - systemische Wirkung, oral	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,08 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,075 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0075 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,75 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,06 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,006 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,01 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,46 mg/l
Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	283 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	308 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	37,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	121 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	19 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	190 mg/l

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)

PNEC (Sedimente)

PNEC Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dwt

PNEC (Boden)

PNEC Boden	2,74 mg/kg dwt
------------	----------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	4168 mg/l
-----------------	-----------

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Kontroll-Bänderole : Keine etabliert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und entsprechende Arbeitsabläufe sollten Vorrang vor der Verwendung von Personenschutzsystemen haben. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Geben Sie Augenwaschstationen an. Unnötige Exposition vermeiden. Die Schaffung und Akkumulation von elektrostatischen Aufladungen an Personen und Geräten muss durch den Einsatz von realen Erdungen von Geräten und Mitarbeitern vermieden werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Gasmasken. Gesichtsschutz. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Verwenden Sie einen Augenschutz nach EN 166, entworfen, um gegen Sprühnebel zu schützen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische Kleidung

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Matériaux adéquats: Nitril (NBR), mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Handschuhe aus Butylkautschuk. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für den Fall, dass die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden, verwenden Sie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Nebel (z. B. Aktivkohlemaske). Filtertyp: Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt ($>65^{\circ}\text{C}$). Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. EN 137 - Atemschutz

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Schutzhandschuhe tragen. Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Zähflüssig.
Farbe	: Dunkelgrau.
Aussehen	: Weiche Paste.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: 0,32 ppm Styrol Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: $-30,7^{\circ}\text{C}$ Styrol
Siedepunkt	: 145°C Styrol
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Untere Explosionsgrenze	: 1,2 vol % Styrol
Obere Explosionsgrenze	: 8,9 vol % Styrol
Flammpunkt	: $23 - 60^{\circ}\text{C}$
Zündtemperatur	: 490°C Styrol
Zersetzungstemperatur	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	: $1150000\text{ mm}^2/\text{s}$ (25°C)
Viskosität, dynamisch	: $1400\text{ Pa}\cdot\text{s}$ (25°C)
Löslichkeit	: wasserunlöslich. Wasser: $0,24\text{ g/l}$ Styrol
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht anwendbar für Mischungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: $6,67\text{ hPa}$ Styrol
Dampfdruck bei 50°C	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Dichte	: $1,6\text{ kg/L}$
Relative Dichte	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemischs) - Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: $3,6$ Styrol

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : (15,30 % - 244,77 g/L)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht-reaktiv unter normalen Verwendungsbedingungen, Lagerung und Transport.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden. Erwärmung kann Brand verursachen. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Styrol. Unverträglich mit. Kunststoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter üblichen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. Toxische Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)
Enthält:
Styrol
Verursacht Reizung der Schleimhautmembranen und Depression des Atmungs- und Nervensystems

Styrol (100-42-5)	
LD50 oral	> 6000 mg/kg Körpergewicht (hamster, Syrian)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (128601-23-0)	
LD50 oral Ratte	3592 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3160 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 6193 mg/m ³

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
LD50 oral Ratte	959 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402, EU Method B.3, EPA OPPTS 870.1200)
Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	
LD50 oral Ratte	619 mg/kg Körpergewicht (OECD 401, EU Method B.1, 95% CL: 305 - 1256)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402, EU Method B.3, EPA OPPTS 870.1200)
Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
LD50 oral Ratte	3129 mg/kg Körpergewicht (OECD 425)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
n-Butyl acetate (123-86-4)	
LD50 oral Ratte	> 10760 mg/kg (OECD 423)
LD50 Dermal Kaninchen	> 14112 mg/kg (OECD 402)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
LD50 oral Ratte	485 – 1050 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2620 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
Dipropylenglykolmethylether (34590-94-8)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 19020 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LD50 Dermal Kaninchen	9510 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Maleinsäureanhydrid Verursacht Sensibilisierung
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Styrol Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Styrol (100-42-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (128601-23-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.
n-Butyl acetate (123-86-4)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Styrol Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmung). Könnte sich auswirken auf: Lunge/Atmungssystem
Styrol (100-42-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	2000 mg/kg Körpergewicht
LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	0,21 mg/l air (OECD 453)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	10 mg/kg Körpergewicht (Maus, männlich)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht (OECD 407, EU Method B.7)
Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0,31 mg/l air
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3 mg/kg Körpergewicht (OECD 408)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≈ 10 mg/kg Körpergewicht (OECD 452)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	≈ 0,0033 mg/l air (OECD 413)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).
Dipropylenglykoldimethylether (34590-94-8)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht (KANPOGYO No.700, YAKUHATSU No. 1039.61, and KIKYKU No. 1014)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	2850 mg/kg Körpergewicht (OECD 411) (90d)
Aspirationsgefahr	: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
Viskosität, kinematisch	1150000 mm ² /s (25°C)
Styrol (100-42-5)	
Viskosität, kinematisch	0,77 mm ² /s

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-

Viskosität, kinematisch 2519,82 mm²/s

Maleinanhydrid (108-31-6)

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Verursacht Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann beim Einatmen die Hörorgane beeinträchtigen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Styrol (100-42-5)

LC50 - Fisch [1] 10 mg/l (Pimephales promelas)

EC50 - Krebstiere [1] 4,7 mg/l

EC50 72h - Alge [1] 4,9 mg/l (Raphidocelis subcapitata)

EC50 96h - Alge [1] 6,3 mg/l (Raphidocelis subcapitata)

LOEC (chronisch) 2,06 mg/l (Daphnia magna, 21d)

NOEC (chronisch) 1,01 mg/l (Daphnia magna, 21d)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (128601-23-0)

LC50 - Fisch [1] 5,5 – 9,2 mg/l

EC50 - Krebstiere [1] 3,2 – 9,6 mg/l

EC50 72h - Alge [1] 3,8 – 7,9 mg/l

2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)

LC50 - Fisch [1] > 100 mg/l (Cyprinus carpio)

EC50 - Krebstiere [1] 48 mg/l

EC50 72h - Alge [1] > 100 mg/l (Raphidocelis subcapitata)

Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-

LC50 - Fisch [1] > 100 mg/l (Cyprinus carpio)

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	
EC50 - Krebstiere [1]	48 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (Raphidocelis subcapitata)
Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
EC50 - Krebstiere [1]	5,89 mg/l (Daphnia magna)
n-Butyl acetate (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 - Krebstiere [1]	44 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	397 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
LC50 - Fisch [1]	75 mg/l
LC50 - Fisch [2]	75 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	330 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 150 mg/l
Dipropylenglykoldimethylether (34590-94-8)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (Poecilia reticulata)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	1930 mg/l (Acartia tonsa)
EC50 72h - Alge [1]	> 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50 96h - Alge [1]	> 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LOEC (chronisch)	0,5 mg/l (Daphnia magna, 22d)
NOEC (chronisch)	≥ 0,5 mg/l (Daphnia magna, 22d)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Styrol (100-42-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (128601-23-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Kobaltbis(2-ethylhexanoat) (136-52-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
n-Butyl acetate (123-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

n-Butyl acetate (123-86-4)	
Biologischer Abbau	83 % (OECD 301D)
Maleinanhydrid (108-31-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Dipropylenglykoldimethylether (34590-94-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar für Mischungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich. Flüchtigtes Produkt aus dem Boden.
n-Butyl acetate (123-86-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	15,3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2,3
Maleinanhydrid (108-31-6)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 100

12.4. Mobilität im Boden

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
Ökologie - Boden	Das Produkt ist leicht flüchtig. Das Mobilitätspotential im Boden ist gering.
n-Butyl acetate (123-86-4)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	< 3
Maleinanhydrid (108-31-6)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,63

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Maleinanhydrid (108-31-6) ⁽¹⁾
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Maleinanhydrid (108-31-6) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt): Keine(s) bekannt. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine(s) bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3269	UN 3269	UN 3269	UN 3269	UN 3269
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol)	POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol)	Polyester resin kit (styrene)	POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol)	POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol), 3, III, (E)	UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol), 3, III	UN 3269 Polyester resin kit (styrene), 3, III	UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol), 3, III	UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentENSYSTEME (Styrol), 3, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADR)	: F3
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: See SP 340
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Unterliegt den Bestimmungen
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: SP340
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Staukategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Zweikomponenten Polyesterharze bestehen aus: Grundmaterial (Bindemittel) (brennbare Flüssigkeit) und einem Aktivator (Härter) (organisches Peroxid), jeweils getrennt verpackt in einer Innenverpackung.

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Unterliegt den Bestimmungen
PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 5kg
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 10kg
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 10kg
Sondervorschriften (IATA)	: A66, A163

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADN)	: F3
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: See SP 340

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (RID)	: F3
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: see SP340
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	Styrol ; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	Styrol ; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; Reaktionsmasse aus 2,2'- [[4- Methylphenyl]imino]biseth anol und Ethanol, 2-[[2-(2- Hydroxyethoxy)ethyl](4- methylphenyl)amino]-	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Styrol ; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; Reaktionsmasse aus 2,2'- [[4- Methylphenyl]imino]biseth anol und Ethanol, 2-[[2-(2- Hydroxyethoxy)ethyl](4- methylphenyl)amino]-	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
40.	Styrol ; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : (15,30 % - 244,77 g/L)

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Sevesokategorie: P5c

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE). (annex I, part 1)

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 4 BIS	Magen-Darm-Erkrankungen durch Benzol, Toluol, Xylol und alle Produkte, die diese enthalten
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition. TRGS 410: Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B. TRGS 500: Schutzmaßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 526: Labors. TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten. TRGS 720 / TRBS 2152: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines. TRGS 721 / TRBS 2152 Teil 1: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung. TRGS 722 / TRBS 2152 Teil 2: Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre. TRGS 727: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen.																									
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) WGK Anmerkung	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1). : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).																									
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) Zusammenlagerungstabelle	: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten. : <table border="1"><tr><td>LGK 1</td><td>LGK 2A</td><td>LGK 2B</td><td>LGK 3</td><td>LGK 4.1A</td></tr><tr><td>LGK 4.1B</td><td>LGK 4.2</td><td>LGK 4.3</td><td>LGK 5.1A</td><td>LGK 5.1B</td></tr><tr><td>LGK 5.1C</td><td>LGK 5.2</td><td>LGK 6.1A</td><td>LGK 6.1B</td><td>LGK 6.1C</td></tr><tr><td>LGK 6.1D</td><td>LGK 6.2</td><td>LGK 7</td><td>LGK 8A</td><td>LGK 8B</td></tr><tr><td>LGK 10</td><td>LGK 11</td><td>LGK 12</td><td>LGK 13</td><td>LGK 10-13</td></tr></table>	LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A	LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B	LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C	LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B	LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13
LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A																						
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B																						
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C																						
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B																						
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13																						
Zusammenlagerung nicht erlaubt für	: LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7.																									
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für	: LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13.																									
Zusammenlagerung erlaubt für	: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13.																									
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)	: Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.																									
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)																									
Niederlande																										
ABM-Kategorie	: A(3) - Gefährlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben																									
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet																									
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet																									
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet																									
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet																									
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Styrol ist gelistet																									
Dänemark																										
MAL-Code	: 00-6 (Durchführungsverordnung Nr. 301 von 1993)																									
Klasse für Brandgefahr	: Klasse III-1																									
Speichereinheit	: 50 Liter																									
Anmerkungen zur Einstufung	: Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden																									
Dänische nationale Vorschriften	: Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein																									

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten
Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) : Gruppe 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Styrol
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol
Reaktionsmasse aus 2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol, 2-[[2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)
n-Butyl acetate
Maleinanhydrid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte.

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	Tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

MEGASID STUCCO PER PLASTICHE

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten: Beweiskraft von Daten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Konzentrationsgrenzen
Repr. 2	H361d	Konzentrationsgrenzen
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.